



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

43. Sitzung vom Dienstag, 18. Februar 2020

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick Obrecht-Blunschli Michael
Gäste:	Hermann Mark, Präsident Werkkommission (Trakt. 2)
Entschuldigt:	Schenker Felix Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- 1 0.1.2.3 Protokolle Gemeinderat
 378 Protokoll
- 2 6.2.6 Werkhof
 379 Neubau Werkhof: Vergabe Planerauftrag Projektierung
- 3 6.1.4 Signalisation / Strassenbeleuchtung
 380 Bachweg: Areal Primarschulhaus Flüh, Zufahrtsrechte
- 4 2.0.8.0 Vorstand ZSL
 381 Fixum Vorstand: Entschädigung Vorstand ZSL
- 5 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
 382 Verschiedenes
- 6 7.0.6 Wasserabgabe
 383 Einspracheentscheid Wasserrechnung (vertraulich)
- 7 6.1.4 Signalisation / Strassenbeleuchtung
 384 Antrag auf Versetzen eines Kandelabers (vertraulich)
- 8 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
 385 Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
 (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
378	Protokoll

Das Protokoll Nr. 42 vom 28. Januar 2020 wird einstimmig genehmigt.

6.2.6	Werkhof
379	Neubau Werkhof: Vergabe Planerauftrag Projektierung

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh plant in Flüh auf der Parzelle Nr. 582 GB Hofstetten-Flüh den Neubau des Werkhofs. Im Jahr 2019 wurde das Vorprojekt dazu erstellt.

Ziel ist es, den Baukredit an der Gemeindeversammlung Dezember 2020 zur Genehmigung vorzulegen. Dazu muss, u.a. zur Ermittlung der Kosten, noch das Bauprojekt erstellt werden.

An der Sitzung vom 22. Oktober 2019 hat der Gemeinderat den Wunsch geäußert, dass auch eine Variante Holzbau geprüft wird.

Das Architekturbüro Daniel Scheidegger offeriert die Projektphase bis Baugesuchreife und inkl. Kostenvoranschlag für den Baukredit, für CHF 62'689.45, exkl. MwSt.

Die offerierten Kosten richten sich nach der SIA-Norm 102 auf die geschätzten Baukosten aus dem Vorprojekt. Die Prüfung und Ausarbeitung des Vorprojekts für die Variante Holzbau offeriert das Büro für CHF 10'000.-- exkl. MwSt.

Die Kosten für den Auftrag sind wie folgt:

- Vorprojekt Holzbau (Variante)	CHF	10'000.00
- Projektphase	CHF	62'689.45
Zwischentotal	CHF	72'689.45
- zuzüglich Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	5'597.10
Total	CHF	78'286.55
		=====

Der Auftrag für das zusätzliche Vorprojekt und die Projektphase soll direkt an das Architekturbüro Daniel Scheidegger, Laufen, vergeben werden. Das Büro war bereits mit dem ersten Vorprojekt (Stahlbau) betraut und hat die Grundlagen erarbeitet. Dadurch ist bereits sehr viel Wissen in Bezug auf das Projekt vorhanden.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung stellen den Antrag, den Planungskredit freizugeben und den Auftrag für die Projektphase und das zusätzliche Vorprojekt «Holzbau» zum Preis von CHF 78'286.55 inkl. MwSt. an das Architekturbüro Daniel Scheidegger, Laufen, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung.

6.1.4	Signalisation / Strassenbeleuchtung
380	Bachweg: Areal Primarschulhaus Flüh, Zufahrtsrechte

Die Zufahrt zum Primarschulhaus und zum Kindergarten in Flüh erfolgt via Bachweg. Dieser ist mit einem Fahrverbot (ausgenommen Warenanlieferungen) beschildert und im oberen Bereich (vor dem Hartplatz und den Fusswegen) mit einer geschlossenen Schranke versehen. Um auf den Hartplatz oberhalb des Kindergartens und das Areal des Primarschulhauses zu gelangen, muss die Schranke geöffnet werden. Lehrpersonen, Samariterverein, der Hauswartdienst und die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde oder dergleichen besitzen einen Schlüssel für die zulässigen Warenanlieferungen und die zu erledigenden Arbeiten.

Nachdem sich Personen, die das Gelände befahren, vermehrt über Beschimpfungen und Schikanen des Parzellen-Nachbars beschwert haben, wandte sich die Kommission für öffentliche Bauten (KföB) mit Schreiben vom 30. April 2019 an den Gemeinderat. In diesem wird beantragt, die nötigen Schritte einzuleiten und dem Gebaren des Nachbarn Einhaltung zu bieten.

Chronologischer Verlauf:

- Wegen der Realisierung eines Erweiterungsbaus benötigt die ökumenische Kirche zusätzlich 12 Parkplätze. Können diese nicht an geeigneter Lage erstellt werden, muss der Grundstückseigentümer eine Ersatzabgabe von CHF 5'000.-- pro Abstellplatz entrichten. Somit für 12 Parkplätze CHF 60'000.--.
- 27. Mai 2015 beantragen der Präsident der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh und der Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Solothurnischen Leimentals dem Gemeinderat, auf dem Schulhausareal 12 Parkplätze auf unbestimmte Zeit mieten zu können, wie dies auch der römisch-katholischen Kirchgemeinde betreffend neuem Pfarreizentrum auf dem Friedhofparkplatz zugestanden wurde.
- 30. Juni 2015 Gemeinderatsbeschluss einen Mietvertrag auf Mitbenutzung von 12 Parkplätzen auf dem Hartplatz abzuschliessen. Preis pro Platz CHF 50.--/Jahr.
- 06. Dezember 2016 Gemeinderatsbeschluss die Ersatzabgaben «Parkierung» als Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen.
- 08. Juni 2017 Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages auf der Amtsschreiberei in Dornach.
- 09. April 2019 Der Gemeinderat beauftragt aufgrund von Reklamationen der Nutzer des Primarschulhaus- und des Kindergartenareals die KföB die Gesamtsituation abzubilden.
- 10. Juni 2019 Empfehlung der KföB eine Signalisationsänderung vorzunehmen. Das bestehende Fahrverbot mit Zusatztafel soll entfernt und durch die Tafel «Sackgasse» ersetzt werden.
- 24. Juni 2019 Einladung an den Parzellen-Nachbarn zu einem persönlichen Gespräch.

- 28.10.2019 Schreiben mit dem Begehren, die bestehende Beschilderung unverändert zu belassen, unterzeichnet von verschiedenen Anliegern und Nachbarn. Zudem wird in diesem Schreiben moniert, dass die Gemeinde mit der ökumenischen Kirche ein Dienstbarkeitsvertrag betreffs Nutzung des Hartplatzes oberhalb des Kindergartens als Parkplatz abgeschlossen hat, ohne dies vorgängig mit den Anstösser zu besprechen.
- 11.11.2019 Gespräch mit den Kirchgemeindepräsidenten. Dieses ergibt, dass die zwölf Parkplätze - wenn auch nicht besonders oft – baurechtlich und faktisch gebraucht werden.
- 28.11.2019 Stellungnahme der ökumenischen Kirche zur Parkplatzsituation.
- Anfangs 2020 wird ein Flyer in die Haushalte verteilt.

Die ressortverantwortlichen Gemeinderäte Tiefbau, Samantha Benito Gaberthüel, und Hochbau, Domenik Schuppli, haben sich mit der Situation intensiv auseinandergesetzt und den Sachverhalt sowie Lösungsvorschläge in einer Aktennotiz zuhanden des Gemeinderates festgehalten.

Die Einführung eines Zwei-Barrieren-Systems wird von den beiden Ressortverantwortlichen als sinnvoll erachtet. Barriere 1 soll die Befahrung des zum Pausenplatz führenden Fussweges verhindern; Barriere 2 die Zufahrt zum Hartplatz.

Barriere 1

Grundsätzlich sollen nur Warenanlieferungen erlaubt und das Parkieren (ausser den gemeindeeigenen Diensten) gänzlich verboten werden.

Barriere 2

Hier werden verschiedene Varianten vorgeschlagen:

- Hartplatz nur als Parkplatz nur für Sonderfälle (Variante 3.1 der Aktennotiz)
- Hartplatz weiterhin als Dauerparkplatz für die ökumenische Kirche (Variante 3.2 der Aktennotiz)
- Öffentlicher Parkplatz (Variante 3.3 der Aktennotiz)

Wird der Hartplatz nur in Ausnahmefällen geöffnet, muss der Dienstbarkeits- und der Mietvertrag mit der ökumenischen Kirche aufgehoben bzw. gekündigt werden. Unter diesen Umständen muss die ökumenische Kirche die Ersatzabgabe entrichten oder 12 andere Parkplätze finden.

Soll der Hartplatz als Parkplatz genutzt werden, müsste dies bau- und strassenrechtlich publiziert werden. Zudem müsste der Hartplatz verschiedenen baulichen Veränderungen unterzogen und mit Signalisationen und Markierungen versehen werden, damit klar erkennbar ist, dass es sich um einen Parkplatz und nicht um einen Sportplatz handelt.

Samantha Benito Gaberthüel und Domenik Schuppli beantragen dem Gemeinderat:

1. Zu beschliessen, ob ein Zwei-Barrieren-System eingeführt wird;
2. zu beschliessen, ob die strengen Regeln für Barriere 1 eingeführt werden und die Werkkommission und die Bauverwaltung mit der zeitnahen Umsetzung zu beauftragen;
3. zu beschliessen, ob der Mietvertrag mit der ökumenischen Kirche per Ende 2020 aufgehoben wird und die Werkkommission und die Bauverwaltung mit der Umsetzung per anfangs 2021 zu beauftragen.
4. Falls Antrag 3 abgelehnt wird, zu beschliessen, ob Lösungsvorschlag Variante 3.2 oder 3.3 der Aktennotiz umgesetzt wird und die Werkkommission und die Bauverwaltung mit der zeitnahen Umsetzung zu beauftragen.

Beschlüsse:

- Antrag 1: einstimmig
Antrag 2: einstimmig
Antrag 3: einstimmig

Da Antrag 3 angenommen wird, entfällt die Abstimmung zu Antrag 4.

Diese Beschlüsse werden von den entsprechenden Gremien umgesetzt.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, der ökumenischen Kirche dabei zu helfen, an einem anderen Ort Parkplätze zu finden, um die Ersatzabgabegebühr nicht bezahlen zu müssen und den Besuchern keine zu grossen Strecken zu Fuss zuzumuten. Diesbezüglich werden verschiedene Möglichkeiten angesprochen.

Der Gemeinderat ist sich aber auch einig, dass diesbezüglich im Austausch mit der Gemeinde eine Lösung gefunden werden muss; aber nicht bereits heute.

2.0.8.0	Vorstand ZSL
381	Fixum Vorstand: Entschädigung Vorstand ZSL

Im Rahmen der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), in Kraft per 01. Januar 2019, wurde Anhang 2 «Entschädigungen Gemeindebehörden» mit folgendem Passus ergänzt:

«Wenn Gemeinderäte aufgrund ihres Amtes weitere fixe Entschädigungen für Vorstandsarbeit, Einsitz in Stiftungen und Verwaltungsräte erhalten, entscheidet der Gemeinderat, ob diese Entschädigung teilweise oder ganz an die Gemeinde abgetreten werden muss».

Das Einbehalten von sämtlichen zusätzlichen Einnahmen aus Vorstands- oder Verwaltungsratsmandaten muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Die Vorstandsmitglieder des ZSL erhalten für ihre Arbeit ein jährliches Fixum in der Höhe von CHF 5'000.-- für die Ressortleitung innerhalb des Zweckverbandes. Jedes Vorstandmitglied hat innerhalb des ZSL die Verantwortung für ein Ressort. Die Betreuung des jeweiligen Ressorts und alle damit anfallenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten (z.B. Erarbeitung von Reglementen und Anträgen zuhanden der Delegiertenversammlung, Bearbeitung von Aufträgen aus den Vorstandssitzungen wie Erhebung von Schulraumstandards, etc.) sowie repräsentative Anlässe, administrative Arbeiten, allfällige Spesen für Fahrten, Druckmaterial, etc. sind mit diesem Fixum abgegolten. Die Teilnahme an Vorstandssitzungen wird separat zu CHF 25.--/Std. vergütet.

Im Vorstand des ZSL nehmen aktuell 3 von 5 Mitgliedern gleichzeitig Einsitz im Gemeinderat. In den Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf war die Abgabe des Fixums an die Gemeinde bisher kein Thema.

Sollte das Fixum des Gemeinderates aus Hofstetten-Flüh von der Gemeinde eingefordert werden, würde dies eine Ungleichheit innerhalb des ZSL-Vorstands schaffen.

Hinzu kommt, dass alle Partnergemeinden des ZSL dieses Fixum finanzieren.

Muss die Vergütung an die Gemeinde Hofstetten-Flüh abgeliefert werden, würden die anderen Gemeinden das reguläre Fixum des Ressortinhabers Bildung finanzieren.

Üblicherweise werden Vergütungen von Vorstands- oder Verwaltungsratsmandaten nur bei einer 100%-Anstellung zur Rückzahlung an den Arbeitgeber fällig.

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat, das an sie ausbezahlte Fixum von CHF 5'000.--, analog ihrer ZSL-Vorstandskollegen und analog zum Jahr 2019, auch im 2020 nicht an die Gemeinde Hofstetten-Flüh abtreten zu müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja und einer Enthaltung, dass Andrea Meppiel das Vorstandshonorar auch im 2020 nicht an die Gemeinde abtreten muss.

Im Gegenzug kann sie jedoch keine weiteren Aufwendungen gem. § 45 Abs. 1 lit. a geltend machen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
382	Verschiedenes

- Einige Termine:

23.04.2020, 17:00 Uhr Besichtigung Wärmeverbund Witterswil

- Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)
Das Stelleninserat Präsident/Präsidentin Vorstand ZSL ist auf der Homepage aufgeschaltet und wird in der nächsten Ausgabe des Hofstetten-Flüh aktuell publiziert.
- Informationsanlass Freitodbegleitung
Ca. 150 – 160 Personen haben den Informationsanlass besucht. Dieser war sehr gut moderiert. Ein Grossteil der Anwesenden steht dem Vorhaben von Frau Dr. Erika Preisig positiv gegenüber.
Für Andrea Meppiel war die Ausschreibung nicht optimal formuliert. Ihrer Meinung nach handelte es sich nicht um eine Podiumsdiskussion.
Dies wurde vom Moderator auch gleich zu Beginn des Anlasses richtiggestellt.
Beeindruckt hat Frau Dr. Erika Preisig durch ihre Souveränität. Trotz Angriffen unter der Gürtellinie bewahrte sie Haltung und beantwortete die Fragen ausführlich. Peter Gubser wie auch Andrea Meppiel loben den Auftritt von Domenik Schuppli. Domenik Schuppli hat den Anwesenden erklärt, dass die Gemeinde für die Organisation des Anlasses nicht zuständig war. Auf den Vorwurf der IG Flüh, dass die Interessen der Anwohner höher zu gewichten seien, als diejenigen der Stiftung, hat er sachlich dargelegt, welche Rolle der Gemeinderat bei der ganzen Angelegenheit hat.
- Sanierung Bünweg - Kreuzweg
Patrick Gamba informiert, dass nach der Dorf-Fasnacht mit den Bauarbeiten begonnen wird.
- Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)
Andrea Meppiel berichtet, dass die Rechnung 2019 positiv abschliesst.
Die Gemeinde Hofstetten-Flüh wird eine Rückerstattung in der Höhe von ca. CHF 210'000.-- erhalten. Details werden an der Sitzung vom 10.03.2020 erläutert.
- IG Flüh
Am 17. März 2020 wird eine erste Sitzung stattfinden. Thomas Zeis hat sich eingeschrieben.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 26. Februar 2020

Peter Gubser
Vizepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin